

Kopie an Herrn Minister Martin, z.Zt. Route de Chêne 55, Genf.

HH. Dr. Ebrard, Ba To Ha

22 .Februar 1939.

St

Schweizerische Gesandtschaft,

W a r s c h a u .

Ba.Pol.900.1.G.

Polen: Zahlungsverkehr.
Regierungskommissionen.

Herr Minister,

Wie Ihnen bekannt ist, sind die Verhandlungen mit der polnischen Delegation, die sich zur Weiterführung der in Warschau unterbrochenen Besprechungen Ende Januar nach Bern begeben hatte, nach mühsamen Diskussionen ergebnislos abgebrochen worden.

Schon die rein technischen Besprechungen mit den polnischen Getreideexperten waren ausserordentlich schwierig. Vor allem konnte über den Begriff "Weltmarktpreis" keine Einigung erzielt werden, indem Polen den billigsten Preis, den es für sein Getreide in anderen Staaten erhält, als Weltmarktpreis betrachtet wissen wollte. Dieser Preis lag aber immerhin noch 60 Rappen für Gerste und 70 Rappen für Hafer über dem von uns als Weltmarktnotierung bezeichneten Preis, zu dem wir Ware gleicher Qualität aus anderen Lieferstaaten beziehen konnten.

Weit grössere Schwierigkeiten aber ergaben sich in den Verhandlungen über die für eine Sondertransaktion mit polnischem Getreide zu gewährende Devisenspitze und über die Verwendung des nach Abzug dieser Spitze verbleibenden Restbetrages. Nachdem Polen schon



- 2 -

in den Verhandlungen in Warschau die Umrechnung einer Devisenspitze für ein besonderes Getreidegeschäft auf den schweizerischen Gesamtimport aus Polen während eines ganzen Jahres als untragbar bezeichnet hatte, erklärte die in Bern erschienene Delegation, dass die Frist für die polnischen Getreidelieferungen auf drei Monate (Februar, März und April) reduziert werden müsste, wobei auch die Frist für die Erhebung bzw. Ablieferung der Devisenspitze entsprechend gekürzt werden müsste, weil das polnische Finanzministerium es ablehne, für die von polnischer Seite auszurichtenden Exportprämien in Vor-schuss zu treten. Wir haben daraufhin eine Lösung gesucht die diesen Wünschen Rechnung trägt und erklärten uns schliesslich bereit, im Sinne eines weitgehenden Entgegenkommens eine Devisenspitze von 30% ausschliesslich für die Getreidetransaktion zuzugestehen und weitere 30% des Gegenwertes für den Bezug schweizerischer Maschinen durch Polen verwenden zu lassen. Dadurch war unserer Ansicht nach dem polnischen Begehren um 60% Devisen - spitze entsprochen, da die Beschaffung dringend benötigter Maschinen einer Devisenzahlung gleichgestellt werden durfte. Wir wären sogar schliesslich noch weiter gegangen und hätten uns bereit erklärt, ausser einer Devisen - spitze von 30% weitere 50% für schweizerische Maschinen und die restlichen 20% für Finanzforderungen bereitzustellen. Wir wurden jedoch der Sorge enthoben, diesen auch nach Ansicht des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins ausserordentlich weitgehenden Vorschlag überhaupt zu machen, da Herr Baron Battaglia, der vom 11. bis 14. Februar in der Schweiz anwesend war, uns nach Fühlungnahme mit dem polnischen Handelsministerium und dem Finanzministerium offiziell mitteilte, dass infolge der neuen Währungspolitik der Bank Polki das polnische Finanzministerium nunmehr für

- 3 -

eine allfällige Sondertransaktion mit polnischem Getreide die Zahlung von 60% des Gegenwertes in freien Devisen verlangen müsse, wobei die Lieferung von schweizerischen Maschinen nicht als Devisenzahlung zu betrachten sei. Es ist ohne weiteres klar, dass wir auf dieses Begehren nicht eintreten konnten, sodass zu unserem eigenen Bedauern die beidseitigen vielen Bemühungen um den Abschluss eines solchen Sondergeschäftes und die Ausweitung der polnischen Einfuhr in die Schweiz als gescheitert betrachtet werden mussten.

Mit Ausnahme von Herrn Dir. Wawrzecki hatten wir die übrigen Mitglieder der polnischen Delegation schon tagelang nicht mehr gesehen. Wir konnten erst Ihrem Brief vom 8. Februar, wofür wir Ihnen bei dieser Gelegenheit bestens danken, entnehmen, dass Herr Dr. Stoga beschlossen habe, seine Delegation zurückzurufen. Wir haben selbstverständlich diesen Rückruf nicht die Bedeutung eines Ultimatums beigegeben, schon darum nicht, weil wir davon erst durch Ihre Mitteilungen Kenntnis erhielten. Immerhin wäre eine direkte Benachrichtigung vonseiten der polnischen Delegation bzw. der Polnischen Gesandtschaft am Platze gewesen. Wie vorstehend erwähnt, war es dann auch Herr Baron Battaglia, der uns die diese Angelegenheit negativ entscheidenden Aufschlüsse brachte.

Wir dürften uns weiterer Einzelheiten enthalten, da Sie auch während der Verhandlungen durch unsere telephonischen Unterredungen über die wesentlichsten Ereignisse unterrichtet worden sind.

Aus unserem gestrigen Telefongespräch haben Sie gesehen, dass wir versuchen, unsere Bezugsmöglichkeit in polnischem Getreide dadurch doch noch zu verwerten, dass wir Getreide für Finanzkompensationen freigeben. Nachdem die schweizerischen Finanzgläubiger in der kürzlich abgeschlossenen Malztransaktion 40% Prämie zugestanden haben,

- 4 -

was vom polnischen Exportpreis berechnet 50% ausmacht, so dürfte die Ueberbrückung des noch fehlenden Anteils des bestehenden Ueberpreises vielleicht doch möglich sein. Wir gewärtigen gerne Ihren Bericht in dieser Angelegenheit.

Wir bitten Sie zu entschuldigen, dass dieser kurze Bericht über die Verhandlungen erst jetzt in Ihren Besitz kommt; die Versögerung ist auf verschiedene Krankheitsabsenzen zurückzuführen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Direktor der Handelsabteilung

sig. HOTZ